

Geburtshaus und späterem Wohnhaus er liegt. Am Anfang und am Ende des Fußgängerweges quer durch das Herz der diesseitigen Altstadt würden damit nicht nur Kunsthauseplatz und Münsterplatz, sondern auch je ein Denkmal auf einen großen Zürcher — Hans Waldmann und Gottfried Keller — stehen.

Professor Hofmann schloß mit dem Dank an die Stadtverwaltung, deren Interesse und wohlwollendes Verständnis für die von ihm als Beauftragtem des Vorstandes der Kunstgesellschaft entwickelten Ideen und Anregungen für ein gutes Gelingen des Werkes sprechen. Die Versammlung spendete ihm lebhaften Beifall.

Wie die Versammlung durch ihren Beifall, dankte der Präsident der Kunstgesellschaft Herrn Professor Hofmann mit dem Hinweis auf seine verdienstvollen und erfolgreichen Bemühungen um eine gute Lösung der mit der Kunsthauseweiterung verknüpften städtebaulichen Aufgaben. Hierauf erbat er sich von der Versammlung für den Vorstand die Ermächtigung zur Durchführung des Wettbewerbes nach dem von Herrn Professor Hofmann dargelegten Programm und für die Weiterführung der Verhandlungen mit den städtischen und kantonalen Behörden, so weit solche für die endgültige Bereinigung des Programmes noch erforderlich sein sollten.

Die Versammlung erteilte dem Vorstand hiefür Auftrag und Ermächtigung einstimmig.

Die Bereitschaft der Kunstgesellschaft konnte sich einstweilen noch nicht auswirken. Im September verlautete, daß der Regierungsrat die Vorlage des Stadtrates für die Baulinien des Zähringerdurchstiches und des Heimplatzes, die ihm als ein Ganzes unterbreitet worden war, abgelehnt habe. Sofort aufgenommene Bemühungen der Baukommission und des Vorstandes für Erwirkung einer Trennung der Baulinienfrage für den Heimplatz von der viel schwierigeren Zähringerfrage zu gesonderter Behandlung und Entscheidung deckten sich mit gleich gerichteten Bestrebungen der städtischen Behörde. Am 27. November sandte der Stadtrat der Kunstgesellschaft die Abschrift eines Gesuches, das er mit dem Datum des gleichen Tages an den Regierungsrat richtete, und in welchem er unter Hinweis auf die Dringlichkeit einer Entscheidung über die Baulinien am Heimplatz für die Kunsthausefrage und ihre verschiedenen Aspekte und Auswirkungen dem Regierungsrat seine Bereitschaft zur Regelung aller für das Gebiet von Heimplatz und Kantonsschulareal zwischen Stadt und Kanton noch offenen Fragen, unter einstweiliger Ausschaltung des Komplexes Zähringerdurchbruch, bekundete.

In dem Schreiben an die Kunstgesellschaft erklärte der Stadtrat, daß er im Fall der Genehmigung der Baulinienvorlage durch den Regierungsrat einstweilen nur für den Heimplatz, «in der Lage wäre, der Durchführung der Kunsthauseweiterung auf der Grundlage der Baulinien zuzustimmen, wie sie bereits in der Bau- und Niveaulinienvorlage des Gemeinderates vom 24. Januar 1940 enthalten waren» (dies ist die Vorlage, die, mit dem Beschlußdatum 14. Januar 1940, im Jahresbericht 1941 der Kunstgesellschaft auf Seite 33 übernommen worden ist und für alle Vorarbeiten der Kunstgesellschaft als Grundlage gedient hat).

Keine Vereinfachung der Situation bedeutete es, wenn der Brief des Stadtrates weiter meldete:

«Der Stadtrat benützt den Anlaß, um in Wiederholung früherer Mitteilungen darauf hinzuweisen, daß der Ausbau des Heimplatzes durch die Stadt in den nächsten Jahren noch nicht in Betracht kommt. Der Platz wird für die Abwicklung des Verkehrs in seinem heutigen Zustande noch längere Zeit genügen. Ein Ausbau kommt erst in Frage, wenn der Verkehr gegenüber den Verhältnissen, wie sie vor dem Kriege bestanden haben, eine weitere Zunahme erfahren sollte. Die Stadt hat vorerst auch eine Reihe dringlicherer Straßen- und Platzbauten auszuführen, die zum Teil bereits beschlossen, aber wegen Materialmangels und im Hinblick auf spätere Arbeitsbeschaffungsbedürfnisse noch zurückgestellt worden sind. Die Kunsthauseweiterung wird hingegen nach Durchführung des Wettbewerbes und Ausarbeitung des endgültigen Bauprojektes wohl in Angriff genommen werden, sobald der Baubeginn auch im Interesse der Arbeits-